

Schulgeldliste ab August 2025

KINDER/JUGENDLICHE

Der subventionierte Tarif gilt für Musikschüler*innen ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr, bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden. Eine Bestätigung muss der Musikschule zu Beginn des Semesters vorliegen.

Kosten pro Semester in CHF		
Einzelunterricht		
Schnupperkurs	2x 30 Minuten	35.00 (pro Kurs)
40 Minuten wöchentlich (Standard)	18x 40 Minuten	815.00

Lektionen à 30 Minuten für jüngere Kinder oder Lektionen à 60 Minuten für Fortgeschrittene sind nach Absprache mit der Schulleitung möglich:

60 Minuten	18x 60 Minuten	1'225.00
30 Minuten	18x 30 Minuten	615.00

Kleingruppenunterricht (2er/3er Gruppen: nur bei genügend Anmeldungen und nach Absprache)
Bsp. 2er Gruppe 60 Minuten wöchentlich 18x 60 Minuten 615.00

Grossgruppenunterricht (Alle Ensembles ausser Orchester/Chor und Einstieg ins Musizieren)
40 Minuten wöchentlich 18x 40 Minuten 125.00
60 Minuten 14-täglich 9x 60 Minuten 95.00

Orchester/Chor
60 Minuten wöchentlich 18x 60 Minuten 100.00
60 Minuten 14-täglich 9x 60 Minuten 50.00

Einstieg ins Musizieren
Eltern-Kind-Musik (nicht subventioniert, das 2. Kind der gleichen Familie bezahlt 50%, das 3. Kind ist gratis)

16x 45 Minuten 250.00

Musik & Bewegung 18x 40 Minuten 200.00
Perkussionsgruppe 18x 40 Minuten 200.00

Stipendien der Gemeinde Zollikofen und Bremgarten in % des Schulgeldes

Das Gesuchsformular finden Sie auf unserer Website – Antrag bei der Gemeinde einzureichen bis 30. Juni bzw. 31. Dezember!			
Steuerbares Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens	1 Kind in der Musikschule	2 Kinder	3 Kinder und mehr in der Musikschule
bis Fr. 22'000.--	75 %	80 %	85 %
bis Fr. 38'500.--	50 %	55 %	60 %
bis Fr. 55'000.--	25 %	30 %	35 %

ERWACHSENE

Dieser Unterricht wird weder vom Kanton noch von den Gemeinden subventioniert.

Schnupperkurs	1x 40 Minuten	55.00
40 Minuten 14-täglich	9x 40 Minuten	955.00
40 Minuten wöchentlich	18x 40 Minuten	1'910.00
5er Abo	5x 40 Minuten	530.00

Gruppenunterricht (ab 5 Teilnehmer,
Preis variiert nach Gruppenarösse)

9x 60 Minuten

285.00

Schulordnung



1. ALLGEMEINES

Die Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) vermittelt der Bevölkerung der Region Bern Nord eine sorgfältige musikalische Ausbildung.

2. UNTERRICHTSFÄCHER

a) Im Einzel – oder Kleingruppenunterricht

Akkordeon, Alphorn, Bambusflöte, Blockflöte, Cornet, Elektrobass, Elektrogitarre, Elektronische Tasteninstrumente, Fagott, Gitarre, Hackbrett, Horn, Keyboard, Kinderchor, Kirchenorgel, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Musik&Computer, Oboe, Piccolo, Posaune, Querflöte, Recording, Saxofon, Schlagzeug, Schwyzerörgeli, Songwriting, Stimmbildung & Sologesang, Trompete, Ukulele, Viola, Violine, Violoncello, Vocalensemble, Vocal&Piano

b) Im Grossgruppenunterricht

Band, Ensembles, Kammermusik, Kinderchor, Orchester und Musik & Bewegung

c) Im nicht subventionierten Bereich

Eltern-Kind-Musik, Erwachsenenunterricht

Soweit genügend Anmeldungen vorhanden sind, wird der Unterricht auf weitere Fächer ausgedehnt.

3. UNTERRICHTSORT

Die Musikschule stellt in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden geeignete Räume für den Unterricht zur Verfügung. Ortsansässige

Lehrpersonen können in Übereinkunft mit der Schulleitung und den Eltern auch in ihrer Wohnung unterrichten.

4. UNTERRICHTSZEIT

Der Unterricht an der Musikschule Zollikofen-Bremgarten läuft im Jahresbetrieb vom 1. August bis zum 31. Juli mit insgesamt 36 Unterrichtswochen (18 Unterrichtswochen pro Semester) gemäss kantonalem Musikschulgesetz (1. Semester: 1. August – 31. Januar und 2. Semester: 1. Februar – 31. Juli). Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Primarschule Zollikofen. Offizielle Feiertage sowie der 24. Dezember sind unterrichtsfrei.

5. ORGANISATIONSWOCHE

Das Schuljahr besteht aus zwei Semestern mit je einer Organisationswoche zu Beginn und 18 Unterrichtswochen. Die Organisationswoche ist unterrichtsfrei und dient als Freiraum zum Einteilen der Schülerinnen und Schüler. Nach Absprache kann sie auch zum Vor- oder Nachholen von Lektionen verwendet werden. Das 2. Semester hat 20 Unterrichtswochen (1. Semester: 19 Wochen) und beinhaltet daher eine zusätzliche Kompensationswoche. Die Schulleitung legt fest, wann diese Kompensationswoche bezogen werden kann.

6. ANMELDUNG UND AUFNAHME

Wer in die Musikschule eintreten will, hat sich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars anzumelden. Damit werden gleichzeitig die Reglemente und Schulvorschriften anerkannt. Die Schulleitung entscheidet über die Zuteilung zu den Lehrpersonen, wenn immer möglich unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern.

7. AUSTRITT UND MUTATIONEN

Der Austritt aus der Musikschule und Mutationen (Minuten-, Fach- oder Lehrpersonen-Wechsel) sind der Lehrperson mündlich und der Administration bis zum 15. Mai bzw. 30. November schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt man für das nächste Semester als angemeldet. Bei verspäteter Abmeldung/Mutation wird das Schulgeld für das gesamte betreffende Semester in Rechnung gestellt. Bei Austritt vor Ende des Semesters besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes. Die Schulleitung entscheidet abschliessend.

Ausnahme: Die Anmeldung für die beiden Fächer Eltern-Kind-Musik und Musik & Bewegung gilt jeweils nur bis Ende Schuljahr und muss nicht abgemeldet werden.

8. AUSSCHLUSS

Die Schulleitung hat das Recht, SchülerInnen mit ungenügenden Leistungen oder solche, die ihr Schulgeld nicht fristgerecht entrichten, von der Schule auszuschliessen.

9. SCHULGELD

Die Schulgelder werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst (siehe letzte Seite). Rückerstattungen sind nur ab dem 3. aufeinander folgenden Ausfall mit gleicher Ursache vorgesehen (z.B. Spitalaufenthalt u.ä.). Entsprechende Gesuche sind schriftlich mit den nötigen Bestätigungen (Arztzeugnis) einzureichen. Für wiederholt säumige Zahler wird eine Mahngebühr von Fr. 20.00 verrechnet.

10. PFLICHTEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Sie haben pünktlich und vorbereitet zu den Unterrichtsstunden zu erscheinen. Auf das Nachholen ausgefallener Lektionen wegen Feiertagen oder Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler besteht kein Anspruch.

11. PFLICHTEN DER LEHRPERSONEN

Die Lektionen werden regelmässig und nach vereinbarter Dauer erteilt. Ist die Lehrperson wegen Krankheit oder Unfall verhindert, wird der Unterrichtsausfall an die Eltern rückerstattet, sofern die Musikschule keine Stellvertretung organisieren kann.

12. INSTRUMENTE UND UNTERRICHTSMITTEL

Die Anschaffung der Instrumente und des Notenmaterials ist Sache der SchülerInnen bzw. der Eltern. Diesbezügliche Beratungen erfolgen durch die Lehrperson.

13. WEITERE REGLEMENTE

Die aktuelle Schulgeldliste, die Statuten des Vereins und der Vertrag mit den beteiligten Gemeinden sowie das kantonale Musikschulgesetz vom 01.01.2012 und die Musikschulverordnung vom 22.02.2012 bilden zusammen mit der vorliegenden Schulordnung die Grundlage des Musikschulbetriebs.

13. März 2025

Der Vereinsvorstand